

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/8a1866f6-3fb5-335e-a99b-52023497aa52>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Unterkünfte (ASR A4.4)
Amtliche Abkürzung	ASR A4.4
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 2 ASR A4.4 - Anwendungsbereich

Diese Arbeitsstättenregel gilt für das Einrichten und Betreiben von Unterkünften im Bereich von Arbeitsstätten. Sie gilt nicht für Pausen- und Bereitschaftsräume, die in ASR A4.2 "Pausen- und Bereitschaftsräume" geregelt sind.

Hinweis:

Für die barrierefreie Gestaltung der Unterkünfte gilt die ASR V3a.2 "Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten", Anhang A4.4: Ergänzende Anforderungen zur ASR A4.4 "Unterkünfte".

